

Antrag subsidiäre Kostengutsprache für den Heimaufenthalt (Heimdepot)

nach § 12a Abs. 2 des Betreuungs- und Pflegegesetzes vom 13. September 2010 (BPG, SRL Nr. 867) und
nach § 5k der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz vom 30. November 2010 (BPV, SRL Nr. 867a)

1. Angaben zur Institution

Name des Heims

Adresse

E-Mail

Telefon

Ansprechperson

E-Mail-Ansprechperson

Telefon Ansprechperson

Heimdepot

Fr.

2. Angaben zum Patienten

Name / Vorname

Geburtsdatum

Sozialversicherungsnummer

Adresse (vor Heimeintritt)

Datum Heimeintritt

Name und Adresse gesetzliche
Vertretung (wenn vorhanden)

Bemerkungen

Einzureichende Unterlagen

EL-Verfügung, letzte rechtskräftige Steuerveranlagung
oder aktuelle Kontoauszüge

3. Entscheid (durch die Gemeinde Ebikon auszufüllen)

Kostengutsprache wird erteilt:

☐ ja

☐ nein

max. CHF

Begründung

Ort / Datum

Rechtsgültige Unterschrift

Dieses Schreiben gilt im Sinne von § 110 Abs. 3 VRG als Entscheid. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat Ebikon Einsprache erhoben werden. Die Einspracheschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten; der angefochtene Entscheid samt Zustellcouvert ist beizulegen.

- Die Wohnsitzgemeinde hat eine Kostengutsprache für die Sicherstellung des Heimdepots zu leisten, wenn die pflegebedürftige Person über ein Vermögen von weniger als CHF 10'000 verfügt.
- Massgebend sind die Vermögensverhältnisse gemäss der letzten EL-Verfügung oder dem letzten rechtskräftigen Steuerveranlagungsprotokoll.
- Weichen die tatsächlichen Vermögensverhältnisse bei der Antragsstellung wesentlich von den massgebenden Werten ab, werden die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt.
- Die erforderlichen Abklärungen und die Einreichung des Antrags sind durch das Heim zu tätigen und einzureichen an
 - *physisch*: Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon
 - *elektronisch*: ausschliesslich per sicheren E-Mailanbieter an:
pflegefinanzierung@ebikon.ch.
- Das Formular enthält schützenswerte Personendaten und ist vertraulich zu behandeln.